



Birkenweg 25, Weissenstein, CH-3045 Meikirch / Bern
Telefon: +41 (0)31 829 40 88, Telefax: +41 (0)31 829 38 63
info@bfc-schweiz.ch, www.bearfamilyclub-schweiz.ch
www.bfc-schweiz.ch

CLUBREGELN

Mit der Online-Anmeldung oder der schriftlichen Anmeldung anerkennt das Mitglied zwingend diese Clubregeln. Diese definieren die Beziehung sowie die Rechte und Pflichten zwischen dem Mitglied und dem Bear Family Club Schweiz („BFC Schweiz, Wir, Uns“).

Die Clubregeln bestehen aus den folgenden zwei Hauptteilen :

A. Vereinsstatuten

B. Verkaufsbedingungen

A. Vereinsstatuten

1. Unter dem Namen **Bear Family Club Schweiz (BFC Schweiz)** besteht ein politisch und konfessionell neutraler und unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB, mit Hauptsitz am Birkenweg 25, in Weissenstein, 3045 Meikirch, Kanton Bern. Die Vereinsstatuten unterstehen schweizerischem Recht.
2. Der Verein stellt eine Interessengemeinschaft (Fanclub) dar für das deutsche Plattenlabel **Bear Family Records**. Der Verein handelt im Sinne und Interesse des Labels und pflegt eine enge, freundschaftliche Zusammenarbeit. Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Er kann jederzeit im Handelsregister eingetragen werden.
3. Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, die handlungsfähig sind und ihren Wohnsitz entweder in der Schweiz oder in der EU haben. Die Anmeldung kann Online oder schriftlich mittels Anmeldeformular erfolgen. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht vom Mitglied oder vom Verein mittels Brief oder E-Mail bis und mit 30. November des laufenden Kalenderjahres gekündigt wird. Es existieren die Mitgliederkategorien Aktiv- und Passivmitglieder (Gönner), Familien sowie Sponsoren und Ehrenmitglieder. Diese sind alle beitragspflichtig, Ausnahmen werden vom Vorstand bestimmt. Der Vorstand kann ebenfalls einen ehemaligen Präsidenten der Hauptversammlung zur Wahl als Ehrenpräsident vorschlagen. Der Ausschluss eines Mitgliedes ist bei Handlungen gegen die Interessen des Vereins jederzeit möglich. Ein solcher wird vom Vorstand beschlossen. Bei einem Ausschluss aus dem Verein verfällt der bezahlte Mitgliederbeitrag.
4. Die Organe des Vereins sind:
 - a.) die Hauptversammlung
 - b.) der Vorstand
 - c.) die Revisionsstelle



Birkenweg 25, Weissenstein, CH-3045 Meikirch / Bern
Telefon: +41 (0)31 829 40 88, Telefax: +41 (0)31 829 38 63
info@bfc-schweiz.ch, www.bearfamilyclub-schweiz.ch
www.bfc-schweiz.ch

- a. Die Hauptversammlung findet alljährlich in den ersten fünf Monaten des laufenden Kalenderjahres statt und wird vom Vorstand einberufen. Eine ausserordentliche Hauptversammlung kann von mindestens 25% der Aktivmitglieder verlangt oder durch den Vorstand selbst einberufen werden. Jedes Aktivmitglied hat ein Stimmrecht. Passiv- und Ehrenmitglieder sowie Ehrenpräsidenten dürfen der Hauptversammlung beiwohnen, besitzen aber kein Stimmrecht.
- b. Der Vorstand besteht aus ehrenamtlichen Aktivmitgliedern und wird von der Hauptversammlung gewählt. Er führt die Vereinsgeschäfte und entscheidet in allen Fällen, die nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, sie endet für alle Vorstandsmitglieder im gleichen Amtsjahr. Eine Wiederwahl des gesamten Vorstandes in der gleichen Besetzung ist maximal für 10 Jahre möglich.
- c. Die Revisionsstelle besteht aus ehrenamtlichen Aktivmitgliedern und wird von der Hauptversammlung gewählt. Die Revisoren werden zeitgleich mit dem Vorstand bestimmt, sie haben die gleiche Amtsdauer und können ebenfalls für maximal 10 Jahre in der gleichen Besetzung wieder gewählt werden. An Stelle der internen Revisoren kann die Hauptversammlung auch eine externe Treuhandstelle bestimmen.
5. Die Einnahmen des Vereins bestehen hauptsächlich aus den Mitgliederbeiträgen, diversen Zuwendungen und Erträgen aus dem Verkaufsgeschäft. Die Rechnungsperiode entspricht dem laufenden Kalenderjahr. Der Mitgliederbeitrag für das folgende Jahr wird im Dezember des laufenden Kalenderjahres fakturiert und ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto auf das Vereinskonto 60-181552-5 zahlbar. Das Mitglied gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug. Es erfolgt eine Mahnung. Nach 60 Tagen wird die Betreibung eingeleitet (in Ergänzung kommt Punkt Nr.10 der Verkaufsbedingungen zur Anwendung). Für alle Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder ist nicht gegeben. Die Haftung der Mitglieder beschränkt sich höchstens auf den Mitgliederbeitrag.
6. Der Verein kann aufgelöst werden, wenn 75% der an der Hauptversammlung anwesenden Aktivmitglieder diesen Wunsch klar zum Ausdruck bringen. Eine ausserordentliche Liquidation (durch Konkurs oä.) ist jederzeit möglich. Allfällige verbleibende Mittel und Vermögenswerte fallen dem Vorstand zu. Er hat den Verein nach geltendem Recht zu liquidieren. Eine Ausschüttung von Mitteln oder Vermögenswerten an die Mitglieder ist ausgeschlossen.
7. Diese Vereinsstatuten wurden an der Gründungsversammlung vom 26. November 2010 genehmigt und treten sofort in Kraft. Aenderungen und Ergänzungen treten am Tag nach ihrem Beschluss durch die Hauptversammlung in Kraft.



Birkenweg 25, Weissenstein, CH-3045 Meikirch / Bern
Telefon: +41 (0)31 829 40 88, Telefax: +41 (0)31 829 38 63
info@bfc-schweiz.ch, www.bearfamilyclub-schweiz.ch
www.bfc-schweiz.ch

B. Verkaufsbedingungen

- 1.** Mit seiner schriftlichen Bestellung anerkennt das Mitglied zwingend diese Verkaufsbedingungen. Diese definieren die Beziehung sowie die Rechte und Pflichten zwischen dem Mitglied und dem Bear Family Club Schweiz („BFC Schweiz, Wir, Uns“).
- 2.** Für sämtliche Bestellungen gelten die aktuellen Preislisten. Die Preise verstehen sich netto, in CHF ab unserem Domizil inklusive Mehrwertsteuer. Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.
- 3.** Handling, Porto- und Verpackungskosten für den Postversand innerhalb der Schweiz werden einheitlich nach einer Gewichtspauschale berechnet und gehen zu Lasten des Mitgliedes. Handling, Porto- und Verpackungskosten für den Postversand in den EU-Raum werden individuell berechnet und gehen zu Lasten des Mitgliedes. Wertvolle Postsendungen werden eingeschrieben und versichert aufgegeben. Die Zusatzkosten trägt das Mitglied.
- 4.** Wir sind bemüht, die von uns genannten Lieferfristen einzuhalten, können jedoch dafür keine Gewähr geben. In allen Fällen höherer Gewalt sind wir von der Einhaltung schriftlicher Zusagen entbunden, ohne dass dem Mitglied das Recht zusteht, Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Mitgliedes. Teillieferungen auf unsere Kosten sind zulässig. Unfrei zugestellte Postsendungen werden von uns abgelehnt und dem Mitglied eingeschrieben zurückgeschickt. Die entstandenen Kosten trägt das Mitglied.
- 5.** Reklamationen sind innert 5 Arbeitstagen nach Empfang unserer Lieferung schriftlich anzubringen, ansonsten hat das Mitglied die gesamte Lieferung als einwandfrei befunden. Ohne unsere schriftliche Zustimmung entbinden laufende Reklamationen das Mitglied nicht von seiner fristgerechten Zahlung.
- 6.** Die Rückgabe von neuen Produkten ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung und innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt möglich. Die Produkte müssen sich in komplettem, originalverpacktem und ungeöffnetem Zustand befinden. Die Rücknahme- und Kontrollkosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Sämtliche Datenträger (CDs, DVDs, Software) sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 7.** Alle ausgelieferten Produkte bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen in unserem Eigentum. Wir sind berechtigt, eine entsprechende Eintragung im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen. Die Eintragungskosten trägt das Mitglied. Das Mitglied verpflichtet sich, uns den Standort der gelieferten Produkte und jegliche Verlegung derselben umgehend mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Wir sind zur Rücknahme der Produkte berechtigt und das Mitglied zu deren Herausgabe verpflichtet.



Birkenweg 25, Weissenstein, CH-3045 Meikirch / Bern
Telefon: +41 (0)31 829 40 88, Telefax: +41 (0)31 829 38 63
info@bfc-schweiz.ch, www.bearfamilyclub-schweiz.ch
www.bfc-schweiz.ch

- 8.** Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Unberechtigte Abzüge sind geschuldet und werden mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 15.-- nachbelastet. Wechsel und Checks gelten erst bei ihrer Einlösung als Zahlung. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Verrechnung mit allfälligen Gegenforderungen des Mitgliedes wird ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht akzeptiert. Wir behalten uns das Recht vor, an Nicht- oder Neumitglieder gegen Barzahlung, Nachnahme oder Vorauszahlung zu liefern. Zur späteren Kreditgewährung sind wir berechtigt, die Bonität des Mitgliedes zu überprüfen und die Kreditlimite entsprechend festzulegen. Wird die Kreditlimite länger als 5 Arbeitstage überschritten, so werden weitere Lieferungen eingestellt bzw. nur noch gegen Barzahlung, Nachnahme oder Vorauszahlung ausgeführt, solange bis der Schuldensaldo ausgeglichen wird. Die Mehrkosten trägt das Mitglied. Bei einer schlechten Bonität des Mitgliedes lehnen wir eine Lieferung auf Kredit generell ab.
- 9.** Mitglieder mit guter Bonität können einen Teilzahlungsvertrag abschliessen. Teilzahlungsverträge mit einem Barzahlungs- oder Rechnungspreis bis CHF 4'000.-- werden mit 4 Monatsraten, rückzahlbar innert 12 Monaten sowie einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von CHF 28.-- abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 10%. Nach der Vertragsunterzeichnung ist uns die Vertragskopie innert 5 Arbeitstagen zuzustellen oder zu übergeben.
- 10.** Das Mitglied gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug. Sämtliche Mahnungen und Stundungen werden mit je CHF 15.-- in Rechnung gestellt. Werden Mahngebühren in Abzug gebracht oder nicht bezahlt, so werden diese mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 15.-- nachbelastet. Ab der zweiten Mahnung erfolgen weitere Lieferungen nur noch gegen Barzahlung, Nachnahme oder Vorauszahlung. Ab der dritten Mahnung wird ohne weitere Mitteilung die Betreibung eingeleitet. Sämtliche Forderungen werden sofort fällig. Im Betreibungsfalle anerkennt das Mitglied sämtliche Aufwendungen wie Büroaufwand, Kostenvorschüsse, Gerichts- und Prozesskosten, Parteientschädigungen usw. zu schulden. Zudem wird ab dem Rechnungsverfalldatum ein Verzugszins von 6 % fällig. Eine Betreibung hat den automatischen Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein zur Folge.
- 11.** Mündliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ansonsten sind diese ungültig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bern. Das Mitglied verzichtet ausdrücklich auf den eigenen Gerichtsstand an seinem Wohnsitz oder seiner Niederlassung. Diese Verkaufsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht.